

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/100	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.08.2019 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer	
<b>Verwendung des Jahresgewinns der WOGEMA mbH Malchin zum 31.12.2018</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.09.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.09.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.10.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### Beschlussvorschlag:

Der nachfolgend genannte Beschluss in der Gesellschafterversammlung der WOGEMA mbH am 11.07.2019 zur **Gewinnverwendung** 2018 wird bestätigt:

Es werden 10.000 € (nach Steuern) vom Bilanzgewinn an die Gesellschafterin, Stadt Malchin, abgeführt und der verbleibende Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt.

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Malchin ist 100%-ige Gesellschafterin der WOGEMA mbH.

Im § 75 Abs.1 KV M-V heißt es:

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird...“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 erhielt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Fidelis Revision GmbH) den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bilanzgewinn der WOGEMA mbH zum 31.12.2018 beläuft sich auf einen Betrag von 505.896,51 €.

Der Bürgermeister hat in der Gesellschafterversammlung am 11.07.2019 o.g. Beschluss zur **Gewinnverwendung** gefasst, der unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Stadtvertretung steht.

Der Ausschüttungsbetrag entspricht den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Im Gesellschaftsvertrag heißt es: „Der ausgeschüttete Gewinnanteil soll 4 % der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage nicht übersteigen.“

Stammeinlage: 1.022.600 € x 4 % = 40.904,00 €

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens ist nicht gefährdet und auch die nach § 75 Abs.2 KV M-V geforderte marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ist gewährleistet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Einnahmen:</b>						
01/6.2.6.00.473000	10.000 €	X		X		

### Anlagen:

keine